Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 45/0339/WP16

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 13.12.2013 Verfasser: 45/300

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, hier: Refugio e.V.

Beratungsfolge: TOP:__

Datum Gremium Kompetenz 14.01.2014 KJA Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Anerkennung des Vereins Refugio e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Ausdruck vom: 10.08.2016

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			

ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / · Verschlechterung	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 10.08.2016

Durch die Anerkennung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Verein Refugio e. V. mit Sitz in Aachen beantragt mit Schreiben vom 24.10.2013 die Anerkennung

als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Verein Refugio e. V. besteht seit 1990. Der Verein berät Flüchtlinge und ihre Familien in

umfassender Weise und ist u. a. um die Verbesserung ihrer sozialen, kulturellen und politischen

Situation bemüht.

Die Beratung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) ist ein

zunehmend wichtiger Arbeitsbereich des Vereins. Durch den Verbleib der meisten jugendlichen

Flüchtlinge in Aachen ist der Bedarf an Verfahrensberatung erheblich gestiegen.

Mit einem Beschäftigungsumfang von 57 Stunden pro Woche bietet Refugio e. V. gesonderte

Beratungszeiten für die unbegleiteten Minderjährigen an. Ein spezielles Projekt "Verfahrensberatung

und Netzwerkarbeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Städteregion Aachen" wurde aus

Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds finanziert.

Die angebotene Beratung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wird intensiv angenommen, eine

enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist gegeben.

Im Jahr 2012 wurden 119 unbegleitete Minderjährige in ausländerrechtlichen Verfahren unter

Einbeziehung von Vormund und Jugendhilfeträger unterstützt. Es gab hier insgesamt 619

Beratungskontakte. Die Tendenz ist stark steigend, 2013 waren allein bis Ende September bereits 189

Minderjährige aus Aachen beraten worden.

Stellungnahme

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den

Grundsätzen der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, der

Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 14.04.1994, und der Entscheidung des

Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen aufgelistet.

Der Träger erfüllt alle Kriterien.

Demnach ist die Anerkennung des Vereins Refugio e. V. mit Sitz in Aachen auszusprechen.

Ausdruck vom: 10.08.2016

Anlage/n:

- Antrag

Vereinssatzung

Kriterienkatalog